



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD,**

Albert Duin, Matthias Fischbach, Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer FDP

Haushaltsplan 2021;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Teilstationäre und ambulante Pflege im Programm „Pfllegesonah“ 1
(Kap. 14 04 Tit. 891 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) der Ansatz im Tit. 891 86 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) von 9.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 39.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Förderprogramm „Pfllegesonah“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen.

Das Förderprogramm hat schon nach einer sehr kurzen Zeit eine so große Resonanz erfahren, dass die entsprechenden Fördergelder zum größten Teil bereits im März des letzten Haushaltsjahres verplant waren. Schlussendlich konnten 25 Anträge positiv entschieden werden, 70 Antragsteller haben jedoch keine Zuwendung erhalten können. Aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.09.2020 (Drs. 18/9650) geht hervor, dass bis zum 10.08.2020 Gesamtzuschüssen in Höhe von 183,6 Mio. Euro beantragt wurden. Im Haushaltsjahr 2020 standen für das Förderprogramm Fördergelder in Höhe von 54 Mio. Euro zur Verfügung. Im vorliegenden Entwurf wird der Ansatz lediglich um 3.600.000 Euro erhöht. Laut der Antwort der Staatsregierung sind jedoch weitere Haushaltsmittel in Höhe von ca. 129,6 Mio. Euro notwendig, um alle beantragten Vorhaben bedienen zu können. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat einer Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm im Haushalt 2021 im Rahmen verfügbarer Mittel bereits mehrheitlich zugestimmt, nach einem entsprechenden gemeinsamen Antrag der FDP- und SPD-Fraktion (Drs. 18/10333).

Da sich das Förderprogramm „Pfllegesonah“ in drei Titel aufgliedert, wird das notwendige erhöhte Ausgabenvolumen entsprechend auf die Tit. 891 86, 892 86 und 893 86 im Epl. 14 aufgeteilt. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen im ländlichen Raum ist eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung maßgeblich, um moderne und innovative Pflege- und Wohnformen entstehen zu lassen.